



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regensburg

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regensburg

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 24

Regensburg, 21.11.2025

Inhalt:

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß
Art. 66 Abs. 2 BayBO;**

Bauherr: Herr Maximilian Süß, Ottenberg 4, 94259 Kirchberg i. Wald
Bauvorhaben: Geländeauffüllung
Bauort: Kirchberg i. Wald, bei Ottenberg

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer BV-402-K-2025

Bauherr **Herrn Maximilian Süß, Ottenberg 4, 94259 Kirchberg i.Wald**

Bauvorhaben **Geländeauffüllung**

Bauort **Kirchberg i. Wald, bei Ottenberg**

Grundstück(e)	Gemarkung	Reichertsried	Flurnummer(n)	1261/2, 1263/4, 1265, 1266/3, 1266/6
---------------	-----------	---------------	---------------	---

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 14. Jan. 2019 und der Nummer 00108-D13 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.30 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 11.11.2025

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.

Kraus

Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 24.11.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber
(Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau) die
Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 23.09.2025
- 2** Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach - Zukünftige Unterbringung der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)
- 3** Wünsche und Anträge

Landkreis Regen, 14.11.2025

gez.

Dr. Ronny Raith